

# Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

Wegen

der

**Anwaltskanzlei Tanja Aberle, Umlandstraße 39, 71522 Backnang**

Vollmacht erteilt:

- zur außergerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und der Führung von außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Verkehrssachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter bzw. der jeweiligen Versicherer);
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen gem. §§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren, zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle der Abwesenheit und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- bzw. anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, beispielsweise von Kündigungen, Anfechtungserklärungen etc, im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht ist für alle Instanzen gültig und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (einstweiliger Rechtsschutz wie Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, ganz oder teilweise Untervollmacht auf andere zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Insbesondere umfasst die Vollmacht eine Inkassovollmacht, d.h. eine Vollmacht zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die Vollmacht umfasst auch das Recht Akteneinsicht zu nehmen.

Backnang, den

Unterschrift

---